

CH GARANTIEBEDINGUNGEN

Dieser Artikel der Marke KEO wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle. Die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Schellenrain 9, CH-6210 Sursee (nachfolgend Garantiegeber) gewährt gemäss den nachfolgenden Bestimmungen eine Garantie für die bei dem Garantiegeber käuflich erworbene Armatur/Brause der Marke KEO.

1. GARANTIEZEIT

Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. UMFANG DER GARANTIE

Die Garantie gilt ausschliesslich für Fabrikations- oder Materialfehler. Die Garantie gilt nur in dem Land, in dem dieser Artikel gekauft wurde. Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- Transportschäden,
- missbräuchliche oder unsachgemässe Anwendung,
- Gewaltanwendung oder Fremdeinwirkungen,
- Schäden durch Nichtbeachtung der Montage- oder Gebrauchsanleitung,
- den Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Stromart,
- eine nicht fachgerechte Installation,
- eine Verwendung von nicht zugelassenen Zubehör,

zurückzuführen sind. Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Verschleisschäden, die auf normalen Verschleiss zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaurkosten im Garantiefall.

3. LEISTUNGEN AUS DER GARANTIE

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen aus. Die Wahl der Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) erfolgt nach freiem Ermessen des Garantiegebers. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Während der Reparatur besteht kein Anspruch auf einen Ersatzartikel.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.ch. Oder setzen Sie sich unter folgender Telefonnummer oder E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Einsendung bzw. Abholung des defekten Artikels zu vereinbaren: service@hornbach.ch. Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung bzw. des E-Bon aus dem Kundenkonto erfolgen.

5. GESETZLICHE RECHTE

Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.